

# Sitzungsvorlage

## zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	22.10.2025	Entscheidung

**Vorlage Nr.: 2025/149**

### Gutachten für Beantragung der Wasserrechte

#### Sachverhalt:

Mit dem Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg erfolgt eine Bestandsaufnahme der öffentlichen Wasserversorgung im IST-Zustand und als Prognose für 2050. Das Ziel: eine zukunftsfähige Wasserversorgung, die Trinkwasser verlässlich, in guter Qualität und zu einem angemessenen Preis zur Verfügung stellt. Das Ergebnis der Erhebung für Gundelsheim sieht zusammengefasst so aus:

Die Bevölkerung von Gundelsheim wird von heute 7.421 Einwohner voraussichtlich um 8,5 % auf 8.054 Einwohner im Jahr 2050 anwachsen. Entsprechend werden der mittlere Tagesbedarf von 1.068 m<sup>3</sup>/Tag auf 1.248 m<sup>3</sup>/Tag und der Spitzentagesbedarf von 1.580 m<sup>3</sup>/Tag auf 2.034 m<sup>3</sup>/Tag steigen.

Aufgrund der Klimaentwicklung ist davon auszugehen, dass die gesamte Eigengewinnung (Quellen und Brunnen) bis 2050 im Mittel von heute 1.399 m<sup>3</sup>/Tag auf 1.323 m<sup>3</sup>/Tag, in Trockenperioden von 1.462 m<sup>3</sup>/Tag auf 1.397 m<sup>3</sup>/Tag (nutzbares Dargebot gem. Wasserrecht / natürliches Dargebot) sinken wird. Zusätzlich besteht zurzeit ein Bezugsrecht von 432 m<sup>3</sup>/Tag vom ZV BWV.

Der mittlere Bedarf kann sowohl heute als auch zukünftig größtenteils gedeckt werden, lediglich im Versorgungsgebiet Böttingen wird sich bis zum Jahr 2050 ein Defizit (-7,6 %) entwickeln. Zudem wird sich beim Spitzenbedarf in Trockenperioden bis zum Jahr 2050 in mehreren Versorgungsgebieten ein großes Defizit (-22,8 % im VG Bachenu/Tiefenbach; -28,8 % im VG Obergiesheim; -8,2 % im VG Gundelsheim; -28,6 % im VG Böttingen) entwickeln, sofern keine Maßnahmen ergriffen werden. Heute ist der Spitzenbedarf gedeckt.

Vor diesem Hintergrund ist das weitere Vorgehen zu beurteilen, warum es sinnvoll und nötig ist, die Wasserrechte für die stillgelegten Quellen und Brunnen wieder zu reaktivieren. Historisch bedingt gab es lange Zeit einen höheren Wasserbedarf (verschiedene Firmen in Gundelsheim in besondere die Firma Kühne).

Im Zuge der Gespräche gibt es eine Vereinbarung zur Wasserlieferung an den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach. Der Zweckverband wird sich zudem mindestens hälftig an den Kosten für die Studie zur Erneuerung der Wasserrechte und einer möglichen Wasserlieferung seitens der Stadt Gundelsheim beteiligen. Hier wird eine Deckelung der Kosten für die Stadt Gundelsheim bei brutto 35.000 € vorgesehen. Bereits in den Haushaltsplanungen 2025 war eine hälftige Kostenbeteiligung des Zweckverbands vorgesehen. Inzwischen hat sich die Planung dahingehend geändert, alle Wasserrechte wieder zu reaktivieren.

Die Fortschreibung des Angebots des Ingenieurbüros steht aktuell noch aus.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Studie zur Erneuerung der Wasserrechte an Weber Ingenieure in 34576 Homberg (Efze) gemeinsam mit dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach zu. Die Kosten für die Stadt Gundelsheim sind auf brutto 35.000 € gedeckelt.

### **Anlagen:**